

Abt, denn er wurde als Königsbote eingesetzt *sicut et alii . . . abbates*. Noch während seiner Amtstätigkeit als missus wurde er zum Erzbischof ernannt, denn Flodoard fährt in seinem Bericht fort: *Residens igitur prefatus vir illustris Wulfarius ad iniuncta sibi definienda iudicia cum quibusdam comitibus in mallis publicis, iam quoque vocatus episcopus, adhuc etiam antequam ordinaretur, . . .*²⁹⁾. Wulfars Ordination zum Erzbischof von Reims erfolgte im Jahre 804, wie Heller³⁰⁾ auf Grund anderer Quellen überzeugend dargelegt hat. Später begegnet er als Königsbote in Rätien³¹⁾, während seiner Zeit fand 813 ein fränkisches Konzil in Reims statt³²⁾, 814 hielt er mit Bischöfen, Äbten und einigen Grafen seines Erzbistums selbst eine Synode in Noyon ab³³⁾. Er starb am 18. 8. 816³⁴⁾. Der weltliche Königsbote für das missaticum um Reims ist nicht bekannt.

Spuren einer sechsten Fassung der Capitularia missorum specialia von 802 finden wir schließlich in der Kapitulariensammlung Bischof Ghaerbalds von Lüttich vom März/April 806: Sie enthält nicht nur die unter Auslassung der Worte *De his quos* miteinander verbundenen Kapitel Bor. Nr. 34 c. 14 und 15, sondern auch die nur dort überlieferten Kapitel Bor. Nr. 104 c. 4, 5 und 6, die mit den Kapiteln Bor. Nr. 34 c. 12, 18 a und 18 verwandt sind³⁵⁾. Die Kapitel Bor. Nr. 104 c. 4—6 sind allerdings gegenüber Bor. Nr. 34 so stark erweitert, daß es fraglich erscheint, ob sie nur eine andere Fassung der Capitularia missorum specialia von 802 darstellen oder ob sie nicht eher als Überarbeitung angesehen werden müssen. Jedenfalls beweist aber das Vorhandensein der fünf genannten Kapitel in der Sammlung Bischof Ghaerbalds, daß dieser eine Fassung der Capitularia missorum specialia besessen hat.

Es sind also folgende sechs Fassungen der Capitularia missorum specialia von 802 zu unterscheiden:

A. Ausfertigung für ein aquitanisches missaticum (Hs. Leiden Voss. Lat. 4^o 119).

B. Ausfertigung für Abt Fardulf von Saint-Denis (Hs. Paris Lat. 4995).

C. Ausfertigung für Erzbischof Magenard von Rouen (Hs. Paris Lat. 4995).

D. Ausfertigung für Erzbischof Magnus von Sens (Hss. Rom Pal. Lat. 582 und Paris Lat. 9654).

E. Ausfertigung für Abt Wulfar, später Erzbischof von Reims (Flodoard, *Historia Remensis ecclesiae* 2 c. 18).

F. Fassung der Kapitulariensammlung Bischof Ghaerbalds von Lüttich (Hs. Berlin Lat. F. 626)³⁶⁾.

²⁹⁾ Über den „*vocatus episcopus*“ der Karolingerzeit vgl. Pöschl, *Archiv für katholisches Kirchenrecht* 97 (1917) 3 ff., 185 ff. Die Wulfar-Stelle war Pöschl nicht bekannt.

³⁰⁾ MG. SS. 13, 465 Anm. 1 und 2.

³¹⁾ Ratperti casus s. Galli c. 5: MG. SS. 2 (1829) 64; Meyer von Knonau, *Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte* N. F. 3 (1872) 20. Meyer von Knonau weist Anm. 48 die Datierung auf 807, wie sie in den *Scriptores* und bei Krause (a. a. O., S. 263) erscheint, als unsichere Vermutung zurück.

³²⁾ MG. Conc. 2, 2 (1908) Nr. 35.

³³⁾ MG. SS. 13, 466.

³⁴⁾ Gams, *Series episcoporum ecclesiae catholicae* (1873) S. 608.

³⁵⁾ W. A. Eckhardt, a. a. O., S. 19 f., 21 und 23; Texte ebd., S. 92 und 95 f.

³⁶⁾ Über Königsboten und missaticum, zu denen diese Fassung gehört, vgl. unten S. 516.